



FIBAA

## Akkreditierungsbericht

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Hochschule	Hochschule Fresenius Heidelberg			
Ggf. Standort	Heidelberg			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Digital Business Management & Strategy			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	26 pro Semester / 52 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	22.07.2019

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Hochschule Fresenius Heidelberg ist eine eigenständige, vom Land Baden-Württemberg staatlich anerkannte Hochschule. Sie agiert im Verbund der Hochschule Fresenius, die vom Land Hessen staatlich anerkannt ist. Seit März 2015 ist die COGNOS AG Mehrheitsgesellschafterin der Hochschule Fresenius Heidelberg. Die strategische Partnerschaft mit der COGNOS AG und die weitere Entwicklung im Verbund der Hochschule Fresenius verschaffen der Hochschule Fresenius Heidelberg Zugang zu weiterem akademischen und marktorientierten Know-how. Die Hochschule qualifiziert ihre Studierenden für Management- und Führungsaufgaben, indem sie beruflich relevante Erkenntnisse und Methoden der Wirtschafts-, Sozial- oder Geisteswissenschaften vermittelt, die Grundsätze nachhaltiger und verantwortungsbewusster Unternehmensführung in Lehre und Forschung verankert und Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen in einem internationalen Wirtschaftskontext fördert. In das von diesem Leitbild geprägte Studiengangsportfolio fügt sich der vorliegende Studiengang ein und erweitert es um verwandte und neue Wissenschaftsbereiche. In einer Verbindung aus wirtschaftswissenschaftlichen und informationstechnischen Inhalten soll der Masterstudiengang eine integrative Sicht von digitalen Innovationen und ökonomischen Zusammenhängen vermitteln. Vor diesem Hintergrund sollen die Absolventen komplexe Situationen in Unternehmen analysieren und angemessene Lösungswege im Kontext der Digitalisierung konzipieren können. Die Absolventen sollen weiterhin über vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen verfügen und Aspekte der Digitalen Transformation und der Industrie 4.0 kritisch betrachten sowie in strategische Planungen und Umsetzungen einbeziehen. Nach Studienabschluss sollen die Studierenden über wissenschaftliche und analytische Fähigkeiten verfügen, die im Rahmen der Umsetzung von eigenen Projekten nach wissenschaftlichen Maßstäben ausgebaut und gefestigt worden sind. Berufspraktische Studieninhalte qualifizieren die Studierenden zu einem eigenständigen, berufsorientierten Transfer des Gelernten.

Der Studiengang zeichnet sich durch ein hybrides Studienkonzept aus. Dieses umfasst im Kern zwei Komponenten: Die eine Komponente stellt die Wissens- und Kompetenzvermittlung kompletter Module in Präsenz-Lehr-/Lernformaten dar. Die zweite Komponente umfasst die Digitalisierung von Lehr-/Lernprozessen ganzer Module. Instrument der Digitalisierung bildet die Lern-Plattform „studynet“. Diese ist zugleich Informations- und Seminarraum, Diskussionsforum und Vernetzungsplattform, unterstützt durch ihre digitalen Elemente die Wissens- und Kompetenzvermittlung und liefert somit einen Beitrag zum Erreichen der Lernziele. Darauf aufbauend findet im digitalen Lernformat durch regelmäßige, integrierte „studycamps“ und „Webinare“ in synchroner Kontaktzeit ein Austausch zwischen den Professoren und den Studierenden statt.

Der Studiengang richtet sich an Interessenten, die eine wissenschaftlich-akademische Erstausbildung im Kontext von Wirtschaft, Technik und Informatik erworben haben und sich für Fach- und Führungsaufgaben in verschiedenen Branchen und Unternehmen qualifizieren sowie vertiefte Kompetenzen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation erwerben möchten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist durchweg positiv. Für den Studiengang erachtet das Gutachtergremium die Implementierung des didaktischen Konzepts als sinnhaft und durchdacht umgesetzt. Das digitale Angebot wird durch das vorhandene Lernportal gut unterstützt. Auch das Lehrpersonal ist für die Durchführung der Lehre in diesem Studienmodell gut vorbereitet und ausreichend qualifiziert. Mit der Hochschule Fresenius onlineplus GmbH als Partner hat die Hochschule einen kompetenten Kooperationspartner, der die Hochschule nicht nur bei der Konzeption, sondern auch bei der Studiengangsdurchführung solide begleitet und entsprechendes akademisches und marktorientiertes Know-how mitbringt.

Generell erachtet das Gutachtergremium die Inhalte und Qualifikationsziele als stimmig gewählt für die Studiengangsbezeichnung. Seiner Ansicht nach erhalten die Studierenden mit dem Abschluss dieses Studiums ausreichend Qualifikationen, um einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten wird hauptsächlich auf den

deutschen Markt abgezielt, was für das Gutachtergremium sinnhaft erscheint. Sofern Studierende während ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt anstreben, ist dies problemlos möglich. Die Hochschule ermöglicht dies durch die vorhandenen Kooperationen. Generell ist die Betreuung der Studierenden an der Hochschule positiv zu erwähnen, da ausreichendes und motiviertes Personal für die Studierenden zur Verfügung steht.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	2
Kurzprofil des Studiengangs .....	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	3
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>6</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO).....	6
Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO).....	6
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO) .....	6
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO).....	7
Modularisierung (§ 7 StAkkrVO) .....	7
Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO).....	8
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO) .....	8
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO).....	8
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>9</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO) .....	9
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO).....	10
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO).....	21
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO) .....	23
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO) .....	24
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO).....	24
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO) .....	24
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO).....	24
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO).....	25
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>26</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	26
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	26
3.3 Gutachtergruppe .....	26
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>27</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	27
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	27
<b>5 Glossar .....</b>	<b>28</b>
Anhang .....	29

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Masterstudiengang, der in der Vollzeit-Variante angeboten wird. Das Studium hat einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten in einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

Der Studiengang ist konsekutiv. Die Gesamtregelstudienzeit beträgt insgesamt 5 Jahre (10 Semester). Der Masterstudiengang baut nach Angaben der Hochschule auf dem Bachelorstudiengang Digital Business Management (B.Sc.) der Hochschule auf. Der Masterstudiengang führt somit Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher, informationstechnischer oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung inhaltlich fort, vertieft und erweitert diese thematisch.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter, konsekutiver Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaften mit informationstechnischen Vertiefungen, der mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird sowie ein Praxisprojekt beinhaltet. Mit der wissenschaftlichen Abschlussarbeit, die im vierten Semester anzufertigen ist (20 ECTS-Leistungspunkte), zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eigenständig ein im wissenschaftlichen Diskurs und/oder in der einschlägigen Berufspraxis als relevant empfundenenes Problem innerhalb der vorgegebenen Frist von 12 Wochen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden ziel- und lösungsorientiert zu bearbeiten. Das Thema der Abschlussarbeit ist dem Kontext des Studiengangs oder angrenzender Disziplinen zu entnehmen, soweit eindeutig ein Bezug zu wirtschaftswissenschaftlichen und/oder informationstechnischen Fragestellungen besteht. Darüber hinaus reflektieren die Studierenden in einem verpflichtenden, begleitenden Masterseminar eigene wie fremde Forschungsideen und -ergebnisse.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Zum Studium in einem Masterstudiengang kann nach den Regelungen des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz (LHG) § 59 Absatz 1) zugelassen werden, wer einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss vorweist. Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang, die auf § 59 LHG basieren, sind insbesondere in

§ 1 „Zulassungsvoraussetzungen“ und § 2 „Bewerbungsunterlagen“ der Allgemeinen Zulassungsbestimmungen im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung und insbesondere in § 4 „Zulassung zum Studium“ im Besonderen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Die Zulassung wird erreicht durch:

- Den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (oder äquivalent)
- Ein erfolgreich mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossenes Bachelorstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher, informationstechnischer oder ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung sowie einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder ein gleichwertiges abgeschlossenes grundständiges Studium. Im Rahmen des abgeschlossenen Bachelorstudiums sind 45 ECTS-Leistungspunkte in betriebswirtschaftlichen, informationstechnischen und/oder ingenieurwissenschaftlichen Modulen nachzuweisen. Fehlende ECTS-Leistungspunkte können durch ein erfolgreich absolviertes fachbezogenes Auswahlgespräch ersetzt werden. Bei einer Abschlussnote schlechter als „2,5“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einem strukturierten fachbezogenen Aufnahmegespräch mit der Zulassungskommission oder mit einer von ihr beauftragten Person erforderlich.
- Eine schriftliche Darlegung der Studienmotivation

Übersteigt die Zahl der zulässigen Bewerbungen nach dieser Ordnung die zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Zulassung über eine Rangfolge. Die Einordnung in die Rangliste erfolgt für alle Studienbewerber, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, nach dem Eingangsdatum der schriftlichen Bewerbung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Im Studiengang werden wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit informationstechnischen Elementen ergänzt. Dabei überwiegen die Module, die dem klassischen Bereich der Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen sind. Aufgrund der generell wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs wurde daher in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Vorgaben als Bezeichnung des Studienabschlusses „Master of Arts“ (M.A.) gewählt.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbar-

keit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 20 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen (definiert in der Prüfungsordnung Besonderer Teil § 19 (6)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)**

nicht einschlägig

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)**

nicht einschlägig



## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

Der Studiengang besteht aus Modulen, die in Präsenzform bzw. in digitaler Form (siehe Ausführungen unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5) durchgeführt werden. Es besteht eine Kooperation zwischen der Hochschule und Hochschule Fresenius onlineplus GmbH. Daher findet § 20 Anwendung.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation

Ausbildungsziel des Studiengangs ist eigenen Angaben zufolge die Qualifizierung der Absolventen für Fach- und Führungsaufgaben sowie für Assistenz-Positionen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene u. a. in den Bereichen Business Development, Unternehmensberatung, Organisationsberatung und -entwicklung, Big Data Management, Marketing, Vertrieb, Controlling, Produktion und Logistik.

Entsprechend ist der Studiengang auf die Vermittlung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf den Gebieten der digitalen Ökonomie, der Innovation und der Digitalen Transformation so vermittelt werden, dass die Studierenden zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen in der Unternehmenspraxis befähigt werden. Hierzu sollen sich die Absolventen ein breites betriebswirtschaftliches Wissen u. a. in den Bereichen digitaler Geschäftsmodelle, zum Umgang mit Innovationen und Technologien, zu Strategien und Konzepten der digitalen Transformation, zu veränderten Führungskonzepten und insgesamt zur Planung, Steuerung und Umsetzung von Managementaufgaben im Kontext der Digitalisierung aneignen. Der Studiengang soll ergänzend zu den betriebswirtschaftlichen Kompetenzen ein vertieftes Verständnis für technische Neuerungen und Prozesse vermitteln, die die digitalisierte Arbeitswelt begleiten, und das entsprechende Erklärungswissen aus dem Bereich der Informationstechnik liefern. So sind Absolventen laut Hochschule in der Lage, die Funktionsweise neuester Technologieentwicklungen wie z. B. von Künstlicher Intelligenz, des Internet of Things oder von Smart Services zu verstehen und ihren Einsatz für die wirtschaftliche Wertschöpfung zu planen, umzusetzen und kritisch zu reflektieren. In der interdisziplinären und kritischen Auseinandersetzung mit den Sichtweisen und Themen dieser verschiedenen Fachgebiete sollen die Absolventen die Fähigkeit erwerben, sich auch neue Fachinhalte anwendungsorientiert und disziplinübergreifend zu erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, ganzheitliche Strategiekonzepte im Anwendungsbereich digitaler Technologien zu entwickeln und umzusetzen. Die Absolventen sollen außerdem Kenntnisse zu analytischen Methoden erwerben, auf deren Grundlage sie Zusammenhänge insgesamt und insbesondere Zusammenhänge der Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Informationstechnik auf Masterniveau analysieren und erklären können. Sie sollen ebenfalls vertiefte Kompetenzen zur wissenschaftlichen Forschungsmethodik erwerben und in der Lage sein, diese eigenständig

anzuwenden und dabei effektiv und wissenschaftlich genau sowie auf Masterniveau zu arbeiten.

Der Studiengang will ferner zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen, indem sich diese in der Diskussion mit Mitstudierenden und Dozierenden sowie externen Fachleuten kritisch-analytisch mit bedeutsamen und teilweise kontrovers dargestellten Themen und fremden fachlichen Meinungen auseinandersetzen. Durch Gruppenarbeiten sollen Soft Skills entwickelt werden, wodurch die Absolventen sich der Verantwortung ihres Handelns innerhalb von Teams sowie gegenüber der Gesellschaft insgesamt bewusst werden sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ein stimmiges Bild ergeben. Dies zeigt sich insbesondere in den Darlegungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen, die Master-Niveau aufweisen. Die Qualifikationsziele tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung, was das Gutachtergremium durch die Vermittlung von einem vertieften Verständnis für betriebswirtschaftliche Prozesse als gewährleistet ansieht. Die Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständige wissenschaftliche fundierte Entscheidungen zu treffen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit u.a. als Assistenzpositionen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene befähigt.

Durch Gruppenarbeiten, die im Curriculum implementierten Haus- bzw. Projektarbeiten sowie das Praxisprojekt erfolgt aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich nicht explizit in einem Modul, sind jedoch als Querschnittsthema im Curriculum durchaus verankert. Durch die bestehenden Schwerpunkte und das Praxisprojekt haben die Studierenden generell eine begrüßenswerte Flexibilität hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung ihres Studiums. Insgesamt begrüßt das Gutachtergremium die vorhandene Kombination aus den Themenbereichen, die für ein vertieftes Verständnis für technische Strukturen im Kontext der Strategie zum digitalen Wandel sorgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Das Curriculum ist wie folgt zusammengesetzt:

Studienverlaufsplan Digital Business Management & Strategy (M.A.)														HOCHSCHULE FRESENIUS UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES HEIDELBERG	
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Semesterwochenstunden in Semester				Workload - Präsenz -		Workload - Digital - <sup>a</sup>		Prüfungsformen	Modulverantwortliche
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	Kontaktzeit	Selbststudium	Kontaktzeit	Selbststudium		
<b>M-DBMS 1</b>	<b>Digitales Management</b>														
M-DBMS 1.1	Operative und strategische Geschäftsmodelle	5				4				56	80			Klausur 90 min.	Prof. Dr. Will Ritzrau
M-DBMS 1.2	Internet of Things	5				2						6	119	Hausarbeit	Prof. Dr. Heiko Geißl
M-DBMS 1.3	Design Thinking			5				2				6	119	Präsentation	Prof. Dr. Will Ritzrau
M-DBMS 1.4	Artificial Intelligence			5				4		56	80			Portfolio	Prof. Dr. Dirk Rilling
<b>M-DBMS 2</b>	<b>Digitale Strategie und Transformation</b>														
M-DBMS 2.1	Innovationsprozesse und Technologieentwicklung		5					4		56	80			Hausarbeit	Prof. Dr. Matthias Gotsch
M-DBMS 2.2	Strategien und Konzepte der digitalen Transformation	5				4						6	119	Präsentation	Prof. Dr. habil. P. J. Weber
M-DBMS 2.3	Change Management und Digital Business Leadership	5				4				56	80			Hausarbeit	Prof. Dr. Stefan Hagmann
<b>M-DBMS 3</b>	<b>Verantwortungsvolle Digitalisierung</b>														
M-DBMS 3.1	Digitale Ethik			5				2				6	119	Hausarbeit	Prof. Dr. Will Ritzrau
M-DBMS 3.2	Rechtliche Aspekte der Digitalisierung		5					4		56	80			Klausur 90 min.	Dr. Alexandra Cordes
<b>M-DBMS 4</b>	<b>Digitale Projektwerkstatt</b>														
M-DBMS 4.1	Praxisprojekt				10				6	84	168			Projektbericht + Präsentation	N.N.
<b>M-DBMS-SP 1</b>	<b>Wahlpflicht-Schwerpunkt 1: Informationstechnologien**</b>														
M-DBMS-SP 1.1	Information Modelling und Datenbanken		5					2				6	119	Klausur 90 min.	Prof. Dr. Heiko Geißl
M-DBMS-SP 1.2	Digitale Forensik		5					4		56	80			Hausarbeit	Prof. Dr. Dirk Rilling
M-DBMS-SP 1.3	Digitale Support-Systeme		5					2				6	119	Präsentation	Prof. Dr. Dirk Rilling
<b>M-DBMS-SP 2</b>	<b>Wahlpflicht-Schwerpunkt 2: Digitales Business Consulting**</b>														
M-DBMS-SP 2.1	Business and Financial Analysis		5					2				6	119	Klausur 90 min.	Dr. Marina Müller
M-DBMS-SP 2.2	Value Chain Management		5					4		56	80			Hausarbeit	Prof. Dr. Matthias Gotsch
M-DBMS-SP 2.3	Digitale Führung und HR-Management		5					2				6	119	Präsentation	Prof. Dr. Stefan Hagmann
<b>M-DBMS-SP 3</b>	<b>Wahlpflicht-Schwerpunkt 3: Digitales Engineering**</b>														
M-DBMS-SP 3.1	Industrial Engineering Management			5				2				6	119	Hausarbeit	Prof. Dr. Dirk Rilling
M-DBMS-SP 3.2	Virtuelle Produktentwicklung			5				2				6	119	Klausur 90 min.	Prof. Dr. Heiko Geißl
M-DBMS-SP 3.3	Smart Services			5				4		56	80			Präsentation	Prof. Dr. Will Ritzrau
<b>M-DBMS-SP 4</b>	<b>Wahlpflicht-Schwerpunkt 4: Digitales Marketing**</b>														
M-DBMS-SP 4.1	Werbe- und Medienpsychologie			5				2				6	119	Klausur 90 min.	Prof. Dr. Burkhard Schmidt
M-DBMS-SP 4.2	Digitale Markenführung			5				4		56	80			Präsentation	N.N.
M-DBMS-SP 4.3	Online Performance Marketing			5				2				6	119	Hausarbeit	Dr. Silke Ketting
<b>M-DBMS 5</b>	<b>Wissenschaftliche Methodik</b>														
M-DBMS 5.1	Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen	5						2				6	119	Portfolio (unbenotet)	Rebekka Heck
M-DBMS 5.2	Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	5						2		28	97			Klausur 90 min.	Prof. Dr. Adrienne Steffen
M-DBMS 5.3	Quantitative Datenanalyse		5					2		28	97			Hausarbeit	Prof. Dr. Adrienne Steffen
<b>M-DBMS-MA</b>	<b>Masterarbeit mit Begleitseminar</b>				20				1	14	480			Masterarbeit	Prof. Dr. Thorsten Matje
Summe Credit Points/ SWS je Semester		30	30	30	30	18	18	16	7						
Summe Credit Points/ SWS gesamt		120				59									
Summe Workload - Präsenz und Digital - / Kontaktzeit und Selbststudium										546	1329	54	1071		
Summe Workload - Präsenz und Digital - / gesamt										1.875		1.125			

<sup>a</sup> Die Ausweisung der Module in Digitallehre entspricht dem aktuellen Planungsstand, die Zuordnung einzelner Module zu Digital- bzw. Präsenzlehre kann basierend auf im Zeitablauf gewonnenen Erfahrungen variiert werden.  
 \*\* Die Studierenden wählen aus den vier Schwerpunkten einen Schwerpunkt im 2. und einen im 3. Semester.

Das Curriculum setzt sich fachwissenschaftlich aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Informationstechnik zusammen. Dabei stellt die Betriebswirtschaftslehre den Nukleus dar, der um relevantes informationstechnisches Wissen ergänzt wird. So soll ein (informations)-technischer Erklärungshintergrund geliefert werden, um die strategische Ausrichtung von Unternehmen im Kontext von neuesten technischen Innovationen und Digitalisierungsprozessen entsprechend planen und steuern zu können. Das Curriculum wird ergänzt mit Modulen zur Wissenschaftsmethodik, die die Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten erweitern und Kenntnisse zur Forschungsmethodik sicherstellen sollen. Um die Anwendungskompetenz der erlernten Inhalte zu fördern, sieht das Curriculum im vierten Semester ein Praxisprojekt vor, bevor in der Masterarbeit zum Abschluss des Studiums theoretische Kenntnisse, Praxiserfahrungen und Kenntnisse der wissenschaftlichen Methodik zusammengeführt werden. Im Rahmen des Modularisierungskonzepts lassen sich die studiengangsspezifischen Module insgesamt fünf Modulgruppen zuordnen:

- Modulgruppe 1: Digitales Management
- Modulgruppe 2: Digitale Strategie und Transformation
- Modulgruppe 3: Verantwortungsvolle Digitalisierung
- Modulgruppe 4: Digitale Projektwerkstatt
- Modulgruppe 5: Wissenschaftliche Methodik

Neben den Modulen, die für alle Studierenden verpflichtend zu belegen sind, haben die Studierenden im zweiten und dritten Semester die Möglichkeit, ihr Qualifikationsprofil nach eigenen Interessen und beruflichen Zielen zu schärfen, indem sie zwei Wahlpflicht-Schwerpunkte aus einem festgelegten Kanon auswählen. Dieser beinhaltet verschiedene Schwerpunkte mit betriebswirtschaftlicher bzw. informationstechnischer Ausrichtung. Den Studierenden stehen insgesamt vier Schwerpunkte zur Auswahl:

- Im Schwerpunkt Informationstechnologien spielen Informationsmodelle, Datenbanken und Themen der IT-Sicherheit im Rahmen der digitalen Forensik ebenso eine Rolle wie

digitale Support-Systeme. Vor diesem Hintergrund wird der Schwerpunkt in drei Module unterteilt: „Information Modelling und Datenbanken“, „Digitale Forensik“ sowie „Digitale Support-Systeme“.

- Gegenstand des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkts Digitales Business Consulting sind verschiedene Aspekte der Unternehmensberatung im digitalen Kontext. Dazu gehören u. a. die Analyse finanzieller Prozesse und Vorgänge, verschiedene Beratungsbereiche entlang der Wertschöpfungskette und Themen der digitalen Führung und des Personalmanagements. Der Schwerpunkt „Digitales Business Consulting“ ist in drei Module unterteilt: „Business and Financial Analysis“, „Value Chain Management“ und „Digitale Führung und HR-Management“.
- Im Mittelpunkt des Schwerpunkts Digitales Engineering steht die erfolgreiche Umsetzung einer Industrie 4.0. Neben den verschiedenen Bereichen des Industrial Engineering Managements, wie z. B. der Dokumentation, der Prozessgestaltung oder dem Werkstattmanagement, steht das Themengebiet der virtuellen Produktentwicklung und Smart Services im Dienstleistungsbereich im Fokus. Entsprechend gliedert sich der Schwerpunkt in drei Module: „Industrial Engineering Management“, „Virtuelle Produktentwicklung“ sowie „Smart Services“.
- Der Schwerpunkt Digitales Marketing konzentriert sich auf werbe- und medienpsychologische Aspekte, die im Kontext der Digitalisierung eine Rolle spielen, auf die Markenführung im digitalen Zeitalter und vermittelt Kompetenzen im Bereich des Online Performance Marketings. Der Schwerpunkt gliedert sich daher in drei Module: „Werbe- und Medienpsychologie“, „Digitale Markenführung“ und „Online Performance Marketing“.

Im vierten Semester fertigen die Studierenden eine schriftliche Abschlussarbeit an und sollen damit ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen. Die Thesis behandelt ein abgegrenztes wissenschaftliches Problem und beschäftigt sich inhaltlich mit spezifischen Fragestellungen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre oder Informationstechnik.

Da der Studiengang insgesamt eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung aufweist und die Informationstechnik als Ergänzung an entscheidenden Stellen den Hintergrund für betriebswirtschaftliche Vorgänge und Entscheidungen liefert, wurde als Studiengangsbezeichnung „Digital Business Management & Strategy“ gewählt. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.).

Das Studiengangsprofil zeichnet sich durch einen Hybrid-Ansatz aus, der im Kern aus der Umsetzung der Lehrmethodik eines „inverted classrooms“ besteht. Nach diesem werden Lehr-/Lernprozesse im Kern auf eine Lernplattform übertragen und damit digitalisiert. Im ersten Semester werden drei Module, im zweiten Semester zwei Module und im dritten Semester vier Module in digitaler Form angeboten. Möglich werden diese digitalen Formate durch die von der Hochschule eingesetzte Lehr-/Lernplattform „studynet“. In den digital durchgeführten Modulen gestalten die Studierenden aufgrund der Asynchronität der Lehr-/Lerninhalte ihren Lernprozess während eines Semesters selbst und entscheiden, welchen Weg des Wissenserwerbs sie zu welchem Zeitpunkt gehen wollen. Die Lehr-/Lernplattform „studynet“ bietet hierbei unterstützende Angebote. Bei dieser Lehrmethodik wird ein Modul in unterschiedliche Lerneinheiten unterteilt. Jede Einheit startet mit einem Video, welches didaktisch aufbereitet und eigens für die Moduldurchführung erstellt wurde. Hierin finden Studierende erste Hinweise zum Modulablauf und den vorgesehenen Inhalten. Modulbegleitend moderieren Lehrende sowie teilweise auch von der Hochschule eingesetzte und vorab instruierte studycoaches, die als wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule tätig sind, durch das Modul. Hierbei weisen sie auch auf assignments und missions hin, die im Rahmen des Moduls absolviert werden können. Bei assignments, die nicht verpflichtend zur erfolgreichen Absolvierung des Moduls sind, werden Fragen zum deklarativen Wissen gestellt. Hierbei steht die selbstständige Wissenskontrolle als Mittel zur Selbstkontrolle im Vordergrund. Missions sind größere Aufgaben, die ebenfalls nicht verpflichtend sind und die vergleichbar sind mit einem Paper. Es handelt sich hierbei um Lernaufgaben, die je nach Modul als Einzel- oder Gruppenaufgaben bearbeitet werden. Dozierende und „studycoaches“ (wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule) moderieren den Lern-

prozess durch assignments und missions einerseits und andererseits durch die Moderation von asynchronen und synchronen „Lerncommunities“ auf der Lernplattform. Ergänzend finden synchrone Kontaktzeiten statt, in denen ein gemeinsamer Wissensaufbau auf Grundlage der individualisierten Informationsverarbeitung auf der Lernplattform erfolgt. Hierzu werden z.B. Webinare angeboten, die synchron stattfinden, zeitgleich aber aufgenommen und dauerhaft über das Portal zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden, vergleichbar den Syllabi eines Semesterapparates, „studymags“ (Skripte) erstellt, die als Grundlage für das durch die Lehrenden begleitete und moderierte Lernen in den digitalen Lehrphasen dienen. Unterstützt werden die Studierenden in diesen Phasen hauptsächlich von den „studycoaches“. In welcher Form die einzelnen Module jeweils gelehrt und geprüft werden, ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Bei den Modulen, die im Rahmen von Präsenzunterricht durchgeführt werden, werden nach Möglichkeit verschiedene, studierendenzentrierte Lehr-/ Lernformen miteinander kombiniert, um die Studierenden auf vielfältige Weise einzubinden. Hierbei werden die Studierenden aktiv und eigenverantwortlich in den Unterricht einbezogen und sollen selbstständig und selbstorganisiert lernen. Daher setzt die Hochschule unterschiedliche Lehr- und Lernformen ein, wie z.B. Vorlesungen, Seminare, Fallstudien, freie Unterrichtsgespräche sowie Gastvorträge.

Ferner gibt es praxisorientierte Module wie beispielsweise die Module „Praxisprojekt“, „Artificial Intelligence“ oder das Wahlpflicht-Schwerpunktmodul „Digitale Support-Systeme“, in denen die Studierenden lernen, mit Werkzeugen der digitalen Wirtschaft umzugehen. Im Modul „Praxisprojekt“ sollen Studierende eigenständig innerhalb einer Gruppe eine Projektaufgabe bearbeiten. Diese kommt aus einem mit der Hochschule kooperierenden Partnerunternehmen aus der Praxis. Hierbei arbeiten die Studierenden in angeleiteter Projekt-/ Gruppenarbeit in Form von Arbeitssitzungen, Workshops und Präsentationen mit dem Projektpartner und von der Hochschule eingesetzten Mentoren. Den Modulabschluss bilden eine Präsentation der Projektergebnisse vor den Projektpartnern und den Mentoren sowie die Erstellung eines Projektberichtes.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass in dem vorliegenden Studiengang die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum erreicht werden können. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und kombiniert sinnstiftend die Bereiche der Betriebswirtschaftslehre und Informationstechnik. Daher erachtet das Gutachtergremium die Kompetenzen aus diesen Bereichen als ausgewogen verteilt. Dennoch sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums die Hochschule aus Transparenzgründen bei der Bewerbung des Studiengangs sowie bei der Beratung von möglichen Bewerbern verdeutlichen, dass die Inhalte des Studiengangs auf die Strategie zum digitalen Wandel abzielen und somit im Curriculum nicht dezidiert auf Strategieprozesse im Business eingegangen wird.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass durch die definierten Zulassungsbedingungen (Abfrage der Motivation der Studierenden durch das Einreichen eines Motivations Schreibens sowie durch ein persönliches Zulassungsgespräch vor Ort) nur geeignete Studierende zugelassen werden.

Der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte, weil die Studiengangsbezeichnung die Inhalte widerspiegelt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts für einen Studiengang mit der gewählten inhaltlichen Ausrichtung stimmig.

Für das Gutachtergremium ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. So werden alle von der Hochschule angegebenen Inhaltsbereiche in ausreichendem Maße im Studiengang abgedeckt. Dies beinhaltet neben der betriebswirtschaftlichen Komponente auch die technologiebasierten Inhalte sowie den Strategiebereich.



Generell erachtet das Gutachtergremium es als ausgewogen und sinnvoll, wenn ca. 63 % des Workloads des Studiengangs in Präsenzform und 37 % online abzuleisten sind, wie es von der Hochschule auch vorgesehen ist. Es begrüßt darüber hinaus, dass die Hochschule sich den Freiraum lassen möchte, mögliche Änderungen vorzunehmen und die Durchführung von Modulen zu ändern, wenn es sich z.B. zur Erreichung der Lernziele anbietet.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Umgang mit Neuerungen in dem Digital Business Management Sektor essentiell. Es konnte sich während der Gespräche im Rahmen der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass die Hochschule diese Ansicht teilt. Dennoch sollte die Hochschule durch alle Module hindurch das Bewusstsein für den adäquaten Umgang mit neuen Entwicklungen im Technologiebereich bei den Studierenden noch intensiver fördern.

Die Hochschule ermöglicht den Studierenden, Schwerpunkte nach eigenen inhaltlichen Präferenzen zu wählen, um sich individuell thematisch zu spezifizieren. Um die in den einzelnen Modulen zu erreichenden Qualifikationsziele zu vermitteln, sind ausreichend qualifizierte Lehrende vorhanden, was das Gutachtergremium durch Sichtung von Lebensläufen und in den Gesprächen mit den Lehrenden vor Ort während der Begehung feststellen konnte. Das Gutachtergremium konnte sich durch die Ausführungen in der Selbstdokumentation sowie durch weiterführende Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Erreichung der definierten Qualifikationsziele durch die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden (Digital- sowie Präsenzmodule) gewährleistet wird. Für das Gutachtergremium hat die Hochschule ein innovatives und durchdachtes Konzept umgesetzt, bei dem zeitgemäße Lernformate Einsatz finden. Das Lernportal ist durchdacht konzipiert, logisch aufgebaut und dient somit der Erreichung der Qualifikationsziele. Das Gutachtergremium begrüßt die Vielfältigkeit der eingesetzten Lehrformen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte aus Transparenzgründen bei der Bewerbung des Studiengangs sowie bei der Beratung von möglichen Bewerbern verdeutlichen, dass die Inhalte des Studiengangs auf die Strategie zum digitalen Wandel abzielen und somit im Curriculum nicht dezidiert auf Strategieprozesse im Business eingegangen wird.

Die Hochschule sollte durch alle Module hindurch das Bewusstsein für den adäquaten Umgang mit neuen Entwicklungen im Technologiebereich bei den Studierenden noch intensiver fördern.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Im Rahmen der Master Weeks in New York City haben die Studierenden die Möglichkeit, in den Semesterferien zwei Wochen lang im Studienzentrum der Hochschule Fresenius in New York von amerikanischen Dozierenden unterrichtet zu werden und so einen Einblick in das amerikanische Hochschulsystem zu bekommen.

Die Hochschule ermöglicht den Studierenden darüber hinaus im Rahmen der „New York Summer Weeks: Business & Languages“, Erfahrungen im Ausland zu sammeln, indem sie einen dreiwöchigen Sprachkurs (Business English) absolvieren, an Business-Exkursionen teilnehmen und die amerikanische Kultur kennenlernen können. Zudem bietet die Hochschule optionale Fremdsprachenkurse u. a. in Spanisch, Französisch, Mandarin und Arabisch an. Ferner besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, mit der Teilnahme an der „Summer School China“ innerhalb von acht Wochen Auslandserfahrungen in drei verschiedenen Städten Chinas zu sammeln. Im Anschluss absolvieren die Studierenden ein vierwöchiges Praktikum in China.

In Kooperation mit dem Hochschulverbund können die Studierenden in jedem Semester an einer drei- bis viertägigen Studienfahrt (z. B. nach London, Helsinki, Madrid, Dublin) teilnehmen. Neben einem stadtbezogenen Sightseeing- und Kulturprogramm erwarten die Studierenden Exkursionen zu ausgewählten Unternehmen und Vorträge von Vertretern verschiedener Wirtschaftseinrichtungen. Somit wird ein praktischer Bezug zum Studium hergestellt. Des Weiteren können Kontakte für Praktika oder Berufseinstiege geknüpft werden.

Da sich kein Modul des Studiengangs über mehr als ein Semester erstreckt und Prüfungsleistungen semesterbezogen erbracht werden, besteht darüber hinaus grundsätzlich für jeden Studierenden die Möglichkeit im Rahmen des Freemover-Programms in Eigenverantwortung ein selbstorganisiertes Semester im Ausland zu studieren. Unterstützung erhalten die Studierenden dabei durch das Competence Center International Services (z. B. bei der Hochschulauswahl und der Anerkennung von Leistungen).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die bestehenden Kooperationen können die Studierenden einen Auslandsaufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust absolvieren. Darüber hinaus können Studierende unabhängig der bestehenden Kooperationen eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Dem Gutachtergremium ist bewusst, dass der Studiengang und die Ausrichtung auf den deutschen Raum fokussiert sind. Es begrüßt dennoch die Möglichkeit, dass Studierende einen Auslandsaufenthalt absolvieren können.

Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Begehung vor Ort davon überzeugen können, dass die Studierenden durchweg intensiv und konsequent betreut werden. Insgesamt werden seiner Ansicht nach durch die bestehenden Angebote geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität geschaffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Der Prozess der Mitarbeiterplanung an der Hochschule Fresenius Heidelberg beginnt mit der Bedarfsmeldung und endet mit der Genehmigung des erarbeiteten Stellenplans, der sich an der prognostizierten Entwicklung der Studierendenzahlen orientiert. Der Bedarfsplanung liegt regelmäßig eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % des gesamten curricular verpflichtenden Lehrvolumens zugrunde. Alle hauptberuflichen Lehrenden sind an der Hochschule Fresenius Heidelberg angestellt. Die Studiengangsleitung besetzt entsprechend der Vorgabe zur professoralen Quote die Module bevorzugt mit festangestelltem professoralem Personal, das seine Eignung in einem durch die Berufsordnung geregelten, standardisierten Berufungsverfahren nachweisen muss. Dieses orientiert sich an den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg.

Die Studiengangsleitung ist zudem zusammen mit dem Präsidium für die fristgerechte sowie fachlich angemessene Besetzung nicht professoral besetzbarer Stellen verantwortlich. In den jeweiligen studiengangsspezifischen Modulen wird nur dann auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen, wenn diese nicht professoral oder mit festangestelltem Personal besetzbar sind. Diese Lehrenden zeichnen sich laut Hochschule durch ihren engen Bezug zur Berufspraxis aus. Darüber hinaus legt das Qualitätsmanagement der COGNOS AG ein hohes Gewicht auf die Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Ziel ist dabei, dass durch Maßnahmen der Personalentwicklung die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Jährlich finden gemäß den Vorgaben des Qualitätsmanagements Personalentwicklungsgespräche mit dem festangestellten Personal statt. Eventuelle Qualifizierungsbedarfe werden definiert und entsprechende Maßnahmen getroffen. Hinsichtlich

der hybriden Studiengangsstruktur erfolgt eine dezidierte Einführung in die Modulumssetzung sowie eine didaktische Anleitung der Lehrenden.

Insbesondere für die Professorenschaft erkennt die Hochschule an, dass Forschung und wissenschaftliche Praxis dazu beitragen, Exzellenz in der Lehre zu fördern und zu unterstützen. Forschungserkenntnisse können die Lernziele und die Lernumgebung aktualisieren, indem sie Innovation, Stringenz und Relevanz fördern. Des Weiteren stellt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen eine wichtige Quelle für professionelle Selbstdisziplin und Selbstbewertung dar. Ziele der Forschungspolitik der Hochschule sind somit,

- den Lehrplan unterstützt durch geeignete Lernressourcen im Kontext aktueller Forschung und berufspraktischer Anforderungen auf dem neuesten Stand zu halten.
- das akademische Personal in die Lage zu versetzen, sich mit aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Fachbereich auseinanderzusetzen und diese in die Lehre einzubinden.
- Forschung und wissenschaftliche Praxis in das Lehren und Lernen zu integrieren und damit Studierenden die Möglichkeit zu geben, Forschung zu erleben und wissenschaftlich-methodische Fähigkeiten zu entwickeln.
- die forschungsinformierte Lehre in die institutionellen Strukturen, einschließlich der Personalstrategien und Qualitätssicherungsprozesse, einzubetten.
- den wechselseitigen Wissenstransfer zwischen der Hochschule und der Berufspraxis zu erhalten und zu optimieren.

Die Verantwortung und Kontrolle darüber, dass die Forschungstätigkeiten tatsächlich die oben beschriebenen Nutzen für die Lehre bringen, sind in der Instanz des Vizepräsidenten als Vorsitz der Forschungskommission gewährleistet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die notwendige Lehrkapazität des Studiengangs ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Hochschule Fresenius Heidelberg ausreichend abgedeckt. Die Lehrquote bestätigt, dass für das erste akademische Jahr die Lehre gedeckt ist. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe) und der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass das Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Somit sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele als garantiert an. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet. Diese bilden eine über 50% Quote bei der Lehre und garantieren nach Ansicht des Gutachtergremiums somit, dass die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung bei der Lehre umfassend transferiert werden.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet, aber aktuell noch nicht umfassend umgesetzt, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt und der Studiengang noch nicht gestartet ist. Das Gutachtergremium konnte sich jedoch davon überzeugen, dass es ein Konzept zur Verbindung von Forschung und Lehre gibt und dass dieses auch in bereits laufenden Studiengängen an der Hochschule umgesetzt wird. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere, dass jeder neu eingesetzte Lehrende eine dezidierte Einarbeitung und didaktische Einweisung zur Durchführung der digitalen Module bekommt.

Durch den Einsatz von externen Dozenten (aus der Berufspraxis) findet zudem eine zusätzliche Verbindung zur Praxis statt. Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung und erachtet sie als zeitgemäß.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt



Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

## Dokumentation

Folgende Unterstützungsleistungen bietet die Hochschule für Studierende an:

- Serviceportal: Hier werden regelmäßig online Daten und Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sowie zur Semester- und Vorlesungsplanung vorgehalten. Auch wesentliche Formulare sind hier abgelegt. Zudem dient das Serviceportal als Plattform der internen Kommunikation mit den Studierenden (z. B. zur Ankündigung von Gastvorträgen).
- Interessenten- und Bewerbermanagement: Beratung zu Zulassungsvoraussetzungen und Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven.
- Studierendenservice/ Prüfungsamt: Organisation des Studienbetriebs (z.B. Ausstellung von Bescheinigungen etc.), Beratung bei Fragen zu allgemeinen Prüfungsangelegenheiten, Prüfungsorganisation oder Gespräche mit Studierenden, die von Lehrenden als auffällig identifiziert wurden, um die Hintergründe der Auffälligkeiten zu ermitteln.
- Competence Center International Services: Informationsveranstaltungen und Beratung zum (optionalen) Auslandssemester und den studienbezogenen Auslandsaufenthalten insgesamt sowie Koordination des Angebots an Sprachkursen im Ausland.
- Competence Center Career Services and Corporate Relations: Beratung der Studierenden vor, während und nach der Praxisphase bzw. vor, während und nach dem Berufseinstieg:
  - zu den beruflichen Perspektiven in den unterschiedlichen unternehmerischen Funktionsbereichen bzw. Branchen nach dem Studium
  - zu Fragen der Aufbereitung von Bewerbungsunterlagen, zu Bewerbungsverfahren und Interviews, Beratung zur Karriereplanung
  - sowie Organisation von Seminaren zur Persönlichkeitsentwicklung, Organisation und Evaluation von Career Days sowie Pflege der Kontakte zu den Alumni der Hochschule.

Insgesamt verfügt die Hochschule über zehn Mitarbeiter im nichtwissenschaftlichen Bereich, welche in oben genannten Funktionen einen geregelten Studienbetrieb sicherstellen.

Die von der Hochschule eingesetzte Lehr-/ Lernplattform „studynet“ steht passwortgeschützt allen Studierenden zur Verfügung und erfüllt mehrere Funktionen. Einerseits sind die Lehr- und Lernmaterialien zu den digitalen Modulen sowie weiterführende Informationen über die Module hinterlegt. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den „studycoaches“ mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen des Systems. Die Fragen der Studierenden werden zeitnah beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die „studycoaches“ zur Verfügung.

Die Bibliothek weist derzeit einen physischen Bücherbestand von knapp 6.350 Medien aus, von denen etwa 3.700 Medien zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Zusätzlich dazu hat die Hochschule ca. 40 analoge Fachzeitschriften abonniert. Die für den Studiengang spezifische Literatur wird semesterweise aufgebaut. Die große Mehrzahl der für das Studium bereit gestellten Medienbestände wird in Form von Online-Datenbanken vorgehalten, die von den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal kostenlos genutzt werden. Die Studierenden haben über das Internet Zugriff auf die elektronischen Medienbestände, sodass sie überall innerhalb und außerhalb der Hochschule recherchieren können. Seit dem Studienjahr 2014/15 abonniert die Hochschule die Datenbank „ABI/INFORM Complete“. Sie setzt sich aus den Produkten ABI/INFORM Global, ABI/INFORM Trade and Industry und ABI/INFORM Dateline zusammen. Die Datenbank enthält Tausende Volltextversionen von wissenschaftlichen Zeitschriften, Dissertationen und Arbeitspapieren sowie Wirtschaftsmagazine, landes- und branchenbezogene Be-

richte und Datenbestände zum Herunterladen. Zudem können Studierende und Lehrende das Statistik-Portal Statista.com nutzen, das statistische Daten verschiedener Institute und Quellen professionell bündelt. Statista deckt 170 verschiedene Branchenkategorien ab. Alle Mitglieder der Hochschule haben darüber hinaus Zugang zu digitalen Publikationen über die Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Im Rahmen eines Kooperationsabkommens haben die Studierenden und das wissenschaftliche Personal volle Leihrechte für die Medienbestände des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Heidelberg. Sie haben zudem Leihrechte an den Universitätsbibliotheken Heidelberg und Mannheim.

Die Hochschule belegt Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 1.510 m<sup>2</sup>. Das von ihr genutzte Gebäude ist nach Bürostandard ausgestattet und umfasst folgende Räumlichkeiten:

- 10 Seminarräume ausgestattet mit Beamern, Leinwänden, Flipcharts und Tafeln/Whiteboards,
- ein „Learning Center“, das die Bibliothek sowie drei weitere Räume für Stillarbeit umfasst,
- Medienlabor mit zwei abgetrennten Räumen. Ein Raum dient als Regieraum, der andere als Produktions- und Aufzeichnungsraum. Das Medienlabor ist mit Video-, Ton- und Softwaretechnik ausgestattet, um digitale Vorlesungsformate produzieren und aufzeichnen zu können.
- einen Aufenthaltsraum für das wissenschaftliche Personal sowie einen angrenzenden Raum, in dem Einzelarbeitsplätze zur Verfügung stehen,
- fünf Büroräume für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal, die zwischen einem und bis zu vier Arbeitsplätzen bieten,
- ein Studiensekretariat inklusive Prüfungsamt sowie
- sieben Büros für Mitarbeiter der Verwaltung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die Ressourcenausstattung als auch die Unterstützung der Verwaltung wird vom Gutachtergremium als durchweg positiv bewertet. So können die Studiengangsziele aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten vor Ort für die Studierenden erreicht werden, da ausreichend räumliche Kapazitäten für die Präsenzveranstaltungen vorhanden sind. Die Studierenden werden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation von kompetenten Mitarbeitern unterstützt.

Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und Literatur. Die Literatúrausstattung in der Bibliothek wird kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten, was das Gutachtergremium bestätigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Sämtliche Module sind mit einer Prüfungsleistung versehen, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist. Die Modulprüfungen sind nach Angaben der Hochschule so auf den Lernprozess und das Curriculum abgestimmt, dass die wissens- und kompetenzorientierten Qualifikationsziele (Lernergebnisse) der Module überprüft werden können. Folgende Prüfungsformen kommen im Studiengang zum Einsatz:

- Klausuren: Klausuren dienen dem Nachweis, dass der Prüfling in der Lage ist, in begrenzter Zeit, ohne oder mit festgelegten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Themengebietes eine Fragestellung zu bearbeiten und seine analytischen und methodischen Kompetenzen zur Problemlösung unter Beweis zu stellen.

- **Hausarbeiten:** Wissenschaftliche Ausarbeitungen wie z.B. Hausarbeiten sind eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts in der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.
- **Portfolios:** Ein Portfolio ist eine nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählte schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit denen Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt im Verlauf des Semesters nachgewiesen werden sollen.
- **Präsentationen:** Präsentationen sind eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben.
- **Projektberichte:** In Projektberichten erarbeiten die Studierenden (in Gruppenarbeit) Lösungen für konkrete wissenschaftliche und praktische Problemstellungen von den Kooperationspartnern der Hochschule. Dazu wird ein Projektbericht in Gruppenarbeit angefertigt sowie Gruppenpräsentationen durchgeführt.
- **Masterthesis:** Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist von 12 Wochen ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. In der Arbeit sind im Studium erworbene Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, erkennbar anzuwenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Das Gutachtergremium begrüßt, dass in jedem Semester durchweg unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen und maximal zwei Klausuren pro Semester stattfinden. Darüber hinaus bietet das digitale Modell ausreichend Zeit, Hausarbeiten über das Semester verteilt zu erstellen, da die Studierenden eigenverantwortlich über die Einteilung ihrer Zeit verfügen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die zeitliche Struktur des Studiums sieht vor, dass Vorlesungszeiten (in Präsenz- und Digitallehre), Vorbereitungszeiten auf Prüfungen und vorlesungsfreie Zeiten aufeinander abgestimmt sind, um den Studierenden ausreichend Möglichkeit zum Wissenserwerb, zur Wissensanwendung und zur Erbringung von Prüfungsleistungen zu bieten: Insgesamt umfasst ein Semester 26 Wochen. Hiervon sind jeweils die erste Woche sowie sechs (Sommersemester) bzw. sieben Wochen (Wintersemester) vorlesungs- und prüfungsfrei. In diesen Wochen besteht für die Studierenden die Möglichkeit der Anfertigung von Haus- und Projektarbeiten sowie der Absolvierung von Praktika.

Ab der zweiten Semesterwoche startet die erste Phase der Vorlesungen, welche sieben Wochen umfasst. Der zweite Vorlesungsblock beginnt in der zehnten Semesterwoche und dauert bis einschließlich zur 16. Semesterwoche. Studienveranstaltungen finden in dieser Zeit von 8:15 Uhr bis 18:45 Uhr statt.

Den Studierenden werden zwei Prüfungsphasen im Semester eingeräumt. Hierzu gehören der Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungszeit und der Zwischenprüfungstermin (zwischen den zwei Vorlesungsblöcken). Dem Hauptprüfungstermin ist am Ende der Vorlesungsphase eine Vorbereitungswoche vorgeschaltet. In dieser wird es den Studierenden ermöglicht, sich

ohne laufende Vorlesungen auf die Prüfungen des Semesters vorzubereiten. Der Zwischenprüfungstermin dient der Absolvierung von nicht bestandenen oder nicht absolvierten Prüfungen des Vorsemesters.

Module, die in der Digitallehre durchgeführt werden, sind von der Semesterstruktur hinsichtlich Vorlesungszeiten, Vorbereitungszeiten auf Prüfungen und vorlesungsfreien Zeiten nicht ausgenommen. Für den in der Digitallehre deutlich größeren Umfang des Selbststudiums stehen im Stundenplan des jeweiligen Semesters ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung. Wann sich die Studierenden ihrem Selbststudium widmen, ist ihnen freigestellt.

Die Arbeitsbelastung/Workload ist mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload des gesamten Studiums summiert sich auf 3.000 Stunden. Es können pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, was einem Workload von 750 Stunden entspricht. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung, die den Studierenden vier Prüfungsmöglichkeiten pro Jahr ermöglicht, unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Regelstudienzeit durch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden gefördert.

Die Studiengangsleitung gewährleistet die fachliche Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf. Zur Überprüfung der Studierbarkeit erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modulebene wie auch modulübergreifend im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals und der Modulverantwortlichen mit der Studiengangsleitung. Im Rahmen der Digitallehre wird die Betreuung der Studierenden übergreifend von wissenschaftlichen Mitarbeitern („studycoaches“) unterstützt. Die überfachliche Betreuung der Studierenden erfolgt schwerpunktmäßig durch das nichtakademische Personal, welches durch umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Sicherstellung der Studierbarkeit serviceorientiert berät. Darüber hinaus wird jedes Modul an der Hochschule evaluiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums, soweit dies bei einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, gewährleistet. Die Gespräche bei der Begehung mit Studierenden und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in anderen Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Darüber hinaus haben die Studierenden das gesamte Studium über jederzeit die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Studierbarkeit zu spiegeln. Die verschiedenen Faktoren (z.B. Möglichkeit des Feedbacks zur Studierbarkeit, digitale Verfügbarkeit der digitalen Module, sowie Webinare, die auch aufgezeichnet werden können) tragen hierzu bei. Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Ebenfalls ist eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation des vorliegenden Studienganges als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Das Studiengangsprofil zeichnet sich durch einen Hybrid-Ansatz aus, der im Kern aus einer strukturellen Umsetzung der Lehrmethodik eines „inverted classrooms“ besteht. Nach diesem werden Lehr-/ Lernprozesse im Kern auf eine Lehr-/ Lernplattform übertragen und damit digitalisiert. Hierbei können alle Lehr-Prozesse eines Moduls übertragen werden und somit das Modul digital angeboten werden. Im Studiengang werden entsprechend im ersten Semester drei Module, im zweiten Semester zwei Module und im dritten Semester vier Module in digitaler Form gelehrt. Möglich werden diese digitalen Formate durch die von der Hochschule eingesetzte Lehr-/ Lernplattform „studynet“. Dazu werden, vergleichbar den Syllabi eines Semesterapparates, „studymags“ erstellt, die als Grundlage für das durch Dozierende begleitete und moderierte Lernen in den digitalen Lehrphasen dienen. Unterstützt werden die Dozierenden in diesen Phasen von „studycoaches“ (in diesem Fall wissenschaftlichen Mitarbeitern).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die vorhandene Studiengangsstruktur erachtet das Gutachtergremium als positiv. Seiner Ansicht nach handelt es sich hierbei um ein innovatives und durchdachtes Studiengangskonzept, welches durch die Einbindung von digitalen Modulen eine zeitliche Flexibilität für Studierende schafft. Durch das hybride Studienformat wird den Studierenden ein vielfältigeres Lernen geboten. Die hierfür benötigte besondere Studienorganisation für die Beratung und Unterstützung der Studierenden ist bei der Hochschule vorhanden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind alle Beteiligten auf die Studiengangsdurchführung durch entsprechende Schulungen gut vorbereitet, sodass die Studierenden die notwendige Betreuung erhalten werden. Die Studiengangsform wird vom Gutachtergremium als innovativ erachtet und begrüßt, dass die Hochschule neben dem bereits akkreditierten Bachelorstudiengang nun den darauf aufbauenden Masterstudiengang in derselben Studiengangsform anbietet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Um die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen an den Studiengang sicherzustellen, sollen die Lehrenden regelmäßig an Konferenzen teilnehmen. So können sie sich innerhalb der Fachcommunity vernetzen. Daher ist die Möglichkeit der Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen, die u.a. dem Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen und/oder relevanten Marktentwicklungen dienen, an der Hochschule durch entsprechende Prozessvorgaben im Bereich der Personalentwicklung gegeben. Das Präsidium ruft regelmäßig das akademische Kollegium auf, an Fort- und Weiterbildungen entsprechend der individuell in den Personalentwicklungsgesprächen vereinbarten Ziele teilzunehmen. Dabei soll die Beratungs- und Lenkungsfunktion des für die Forschung verantwortlichen Vizepräsidenten und seiner Forschungskommission sicherstellen, dass die einzelnen Forschungsthemen fachlich-thematisch zur Hochschulausrichtung passen, profilbildend sind und somit die Lehre positiv beeinflussen. Zudem wurde im Zuge der Entwicklung und Etablierung der Studiengänge Digital Business Management (B.Sc.) und Digital Business Management & Strategy (M.A.) ein Beirat eingesetzt. Dieser besteht aus Lehr-/ Lernspezialisten für die Digitalisierung der Präsenzlehre, Wirtschaftsingenieuren und -informatikern mit Schwerpunkt Digitalisierung, Internationalisierungsexperten, Vertretern der mittelständischen Industrie in Baden-Württemberg mit Bezug zur Digitalisierung als auch ausgewähltem akademischen Personal mit hoher fachlicher Affinität



zur Digitalisierung. Dieser hat vor allem zum Ziel, praxisorientiertes Expertenwissen in die Entwicklung, Durchführung und kontinuierliche Verbesserung u. a. der Studiengangsinhalte einfließen zu lassen.

Zur Optimierung der methodisch-didaktischen Kompetenzen kann das Lehrpersonal u. a. auf die Dienste des Zentrums für Hochschuldidaktik & E-Learning der Hochschule Fresenius zurückgreifen. Die semesterbezogenen Evaluationen der Lehrenden haben u.a. die Zielsetzung der Verbesserung der methodisch-didaktischen Ansätze der Lehrenden, sodass die Hochschule hier engmaschiges Monitoring betreibt.

Generell erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modulebene im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals, in der sowohl passende hochschuleigene Forschungsprojekte, Berichte zu Kongressen etc., die vom akademischen Personal besucht wurden, wie auch sonstige wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert werden. Die Kommunikation wird zudem dadurch gefördert, dass die Studiengangsleitungen ihrerseits einen regen Austausch mit allen im Studiengang Lehrenden pflegen und somit Sorge tragen, dass der Informationsfluss erhalten bleibt. Darüber hinaus bieten auch die regelmäßig stattfindenden informellen kollegialen Hospitationen mit ihren anschließenden Feedback-Gesprächen ein Umfeld für den gegenseitigen fachlichen und pädagogischen Austausch.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitung die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Dies wird u.a. gefördert durch die Teilnahme an Fachtagungen der an dem Studiengang Beteiligten. Außerdem begrüßt das Gutachtergremium, dass dies nicht nur der Sicherstellung der Aktualität von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dient, sondern auch der Kompetenzerweiterung des Lehrpersonals.

Für das Modul „Internet of Things“ möchte das Gutachtergremium anregen, die Modulbeschreibung generischer zu gestalten, um sich die Möglichkeit offen zu lassen, auf aktuelle technische Entwicklungen reagieren zu können. Dies könnte auch zur Profilbildung des Studiengangs als auch der Hochschule dienlich sein.

Weiterhin erachtet das Gutachtergremium es als sehr positiv, dass im Rahmen der Konzeption des Studiengangs bereits ein Beirat geschaffen wurde, der fachlich bei der kontinuierlichen Verbesserung des Studiengangs einbezogen wird. Das Gutachtergremium bewertet die Tatsache, dass sich der Studiengang von der Konzeption auf mit aktuellen Themen beschäftigt als durchweg positiv.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

*Nicht einschlägig*

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 3 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

*Nicht einschlägig*

## Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Zyklus der Hochschule werden entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule regelmäßig Daten und Informationen erhoben, um die wahrgenommene Qualität in den dort benannten Bewertungsbereichen zu evaluieren:

- **Studieneingangsbefragung:** Die Studieneingangsbefragung erfolgt entsprechend § 4.1 der Evaluationsordnung zum Studienstart und dient v. a. der Erhebung marketing- und vertriebsrelevanter Daten.
- **Evaluation der Lehre:** Die Evaluation der Lehre dient der Sicherung der Qualität der Lehrleistung. Sie erfolgt entsprechend § 4.2 Evaluationsordnung in Form einer semesterweisen Onlinebefragung der Studierenden zu jedem Modul per Onlinefragebogen. In diesem Kontext erfolgt auch eine Bewertung des Workloads der Veranstaltung. Weiterhin erfolgen Evaluationsgespräche der Studiengangsleitung mit studentischen Vertretern der einzelnen Jahrgänge. Der Evaluationsbeauftragte erhält alle Evaluationsergebnisse und stellt diese den entsprechenden Lehrenden sowie dem Präsidium zur Verfügung. Studierende erhalten die Ergebnisse im Rahmen einer jedes Semester stattfindenden Veranstaltung. Bei auffälligen Ergebnissen werden im Nachgang Gespräche mit den jeweiligen Lehrenden geführt.
- **Zufriedenheitsbefragung:** Entsprechend § 4.3 Evaluationsordnung werden mithilfe der Zufriedenheitsbefragung allgemein Verbesserungspotenziale innerhalb der Hochschule sowie des Studiengangs für jede Kohorte noch im Laufe des Studiums erkennbar gemacht. Hierzu dienen Onlinebefragungen, die mindestens einmal in drei Jahren stattfinden. Diese werden um jederzeit mögliche formlose Eingaben bei der allgemein zugänglichen Feedbackbox im Erdgeschoss der Hochschule ergänzt.
- **Absolventenbefragung:** § 4.4 Evaluationsordnung sieht als Ziel die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen und die Erfassung der beruflichen Situation, um erforderlichenfalls eine Verbesserung von Service- und Beratungsangeboten sowie des jeweiligen Studiengangs herbeizuführen. Die Absolventenbefragung ist bis 24 Monate nach Studienabschluss durchzuführen.

Weiterhin wird im Zuge des Qualitätsregelkreises der Hochschule mindestens einmal pro Jahr die Zahl der formalen Beschwerden, Einsprüche oder der Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet.

Einmal pro Semester findet eine Dozentenkonferenz statt, in der sich alle Lehrenden des Studiengangs über die Abläufe und die aktuelle Lehre austauschen und gemeinsam an der Weiterentwicklung des Studiengangs mitwirken.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs werden u.a. Studierende, aber auch Absolventen einbezogen. Hierbei wird vom Gutachtergremium insbesondere positiv erachtet, dass mit der Zufriedenheitsbefragung modulunabhängig eine gesonderte Evaluation durchgeführt werden soll. Auf Grundlage aller Evaluationen werden zukünftig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet (z.B. mögliche Anpassung des Workloads innerhalb eines Moduls), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass bei anderen bereits laufenden Studiengängen die Ergebnisse aus Evaluationen berücksichtigt werden bei der Studiengangsentwicklung.

Aussagen zu Abbruch- und Erfolgsquoten können im Rahmen der Konzeptakkreditierung nicht gemacht werden.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die Hochschule hat den Grundsatz, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen zu berücksichtigen. Sie trägt insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit, von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder Religionszugehörigkeit und Weltanschauung gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können. Diese Ziele sind entsprechend in § 1 Absatz 3 der Grundordnung verankert. Zur Sicherung der Umsetzung dieser Ziele werden vom Senat eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Gleichstellungsbeauftragter gewählt sowie vom Präsidium ein Beauftragter für Chancengleichheit bestellt. Ein Nachteilsausgleich ist in § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ausführlich geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Des Weiteren haben Studierende die Möglichkeit, ein zeitlich und teils auch örtlich unabhängiges Studium zu absolvieren, sodass besondere Lebenslagen Berücksichtigung finden. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung ebenfalls davon überzeugen, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

*Nicht einschlägig*

#### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

*Nicht einschlägig*

#### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 StAkkrVO.

[Link Volltext](#)

### **Dokumentation**



Die Hochschule hat bereits im Rahmen der Entwicklung des Bachelorstudiengangs Digital Business Management (B.Sc.) sowie des vorliegenden Studiengangs und des hybriden Studienkonzepts insgesamt mit der Hochschule Fresenius onlineplus GmbH kooperiert und wird bei der Umsetzung der beiden Studiengänge mit ihr zusammenarbeiten. Die Hochschule Fresenius onlineplus GmbH widmet sich der Digitalisierung von Lehr-/Lernformaten im Verbund der Hochschule Fresenius (didaktische, methodische und kollaborative Konzepte). Diese Kompetenz in der Digitalisierung, insbesondere das erforderliche Know-how im Bereich der fachlich-inhaltlichen und didaktischen Konzeption sowie der Studierendenbetreuung wird von der Hochschule Fresenius onlineplus GmbH im Rahmen der Kooperation in die Realisierung der beiden oben genannten Studiengänge eingebracht. Ziel der Kooperation ist die Schaffung von Mehrwerten durch Bündelung und Ergänzung der Kompetenzen der beiden Partner. So können neue Zielgruppen durch die Entwicklung neuer Studienformate erschlossen und individuellen Biografien und Lebensumständen der potentiellen Studierenden entsprechend Rechnung getragen werden. Die Hochschule Fresenius onlineplus GmbH wird zudem ihre technische Infrastruktur zur Verfügung stellen und die Hochschule Fresenius Heidelberg wird diese bedarfsgerecht für die neuen digitalen Modulangebote weiterentwickeln. Als gradverleihende Hochschule ist allein die Hochschule Fresenius Heidelberg verantwortlich für die inhaltliche, didaktische, strukturelle, kapazitäre und zeitliche Festlegung des Lehrangebots im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung und hat die alleinige Verantwortung für die Abnahme von Prüfungen. Die oben genannten Strukturen und Prozesse werden in das eigene Qualitätsmanagement sowie in die Fremdevaluationen der Hochschule Fresenius Heidelberg einbezogen.

Art und Umfang der Kooperation sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung geregelt. Im Falle einer Kündigung ist sicherzustellen, dass sämtliche Studierende den Studiengang abschließen können. Diese Punkte sind in der Kooperationsvereinbarung schriftlich geregelt. Darüber hinaus sind Verantwortliche benannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der vorliegende Studiengang wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Kooperationspartner geregelt. Hierin finden sich alle notwendigen Regelungen hinsichtlich der Konzeption, Durchführung und den Zuständigkeiten. Auch im Rahmen der Begehung vor Ort stellte das Gutachtergremium fest, dass die Kooperationspartner stimmig miteinander arbeiten. Das Gutachtergremium begrüßt, dass sich regelmäßig ausgetauscht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)**

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

*Nicht einschlägig*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Hochschule hat eine Kooperation mit der Hochschule Fresenius onlineplus GmbH. Daher findet § 20 Anwendung.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Hoffmann, Leuphana Universität Lüneburg, Professor für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Theoretische Informatik

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Christine Larbig, Hochschule Luzern, Departement Informatik

Vertreter der Berufspraxis: Robert Kotal, Raiffeisen-Holding NÖ-W AG, Compliance Officer Raiffeisen-Holding NÖ-W AG

Vertreterin der Studierenden: Katrin Becker, Fachhochschule Bielefeld, Wirtschaftsinformatik (M.Sc.); abgeschlossen: Wirtschaftsinformatik (B.Sc., dual, DHBW Stuttgart)

Fernstudienexperte: Dr. Konrad Faber, Virtueller Campus Rheinland-Pfalz, Geschäftsführer des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Nicht beobachtbar, da Studienstart am 01. Oktober 2019.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.12.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Geschäftsführung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende anderer Studiengänge und Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschule Fresenius Heidelberg, Sickingenstraße 63-65, 69126 Heidelberg

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der

Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)



### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.



(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)